

Antrag Leitungsauskunft Versorgungsleitungen Wasser- Fernwärme -Kanal - Leerrohre - Medienrohre

An die
Stadtwerke Weinstadt
Schorndorfer Straße 22
71384 Weinstadt



T 07151 20535-741 · F 07151 20535-802
E-Mail: info@stadtwerke-weinstadt.de
<http://www.stadtwerke-weinstadt.de>

Antragsteller:

Firma / Name:

Bearbeiter:

Straße / Haus-Nr. :

PLZ / Ort:

E-Mail-Adresse:

Tel.:

Baustellenadresse:

Ortsteil:

Straße / Haus-Nr. :

Flurstück:

Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten:

Hinweise DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Die oben angegebenen personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung der Leitungsauskunft notwendig und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Daten werden bei den Stadtwerken Weinstadt zur Beweissicherung (im Schadensfall) gespeichert und nach einer Laufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Übermittlung der Leitungsauskunft gelöscht.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadtwerke Weinstadt (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Zudem können Sie gemäß Art. 17 DSGVO jederzeit gegenüber der Stadtwerke Weinstadt (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine Kosten.

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stadtverwaltung Weinstadt, Frau Sartorius Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt, Telefon: 07151 693103, E-Mail: datenschutz@weinstadt.de

Zustimmung zur Datenspeicherung :

Die Nutzungsbedingungen Leitungsauskunft (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift:

(Name in Druckbuchstaben)

Bei maschinell erstellter elektronischer Datenübertragung ist der Antrag auch ohne Unterschrift gültig, als Nachweis gilt der entsprechende Sendebericht.

Nutzungsbedingungen Leitungsauskunft

Die Leitungsauskunft beinhaltet Leitungen der Stadtwerke Weinstadt sowie der Stadt Weinstadt. Diese sind soweit vorliegend eingetragen. Die weiteren Versorgungsleitungen sind beim jeweiligen Versorgungsträger anzufordern.

Straßenbeleuchtung: Stadt Weinstadt / Fr. Käser Tel.: 693-330, E-Mail: e.kaeser@weinstadt.de
Telekommunikation: Unitymedia, www.unitymedia.de/geschaeftskunden/service/planauskunft oder Fax 0900/1111-140 (10 € pro Anfrage)
Strom und Gas: Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 289-53650
E-Mail: Leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de
Landeswasserversorgung: Schützenstraße 4, 70182 Stuttgart, lw@lw-online.de, Tel. 07151 205479-0
NOW: Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, planauskunft@now-wasser.de, Tel. 07951 481-0

1. Lage der Leitungen

Wasserleitung und Kanal: Die Lage der Schächte Kanal und Wasser sowie vorhandene Wasserleitungsschieber sind koordinativ. Die Lage der Leitungen ist ungenau, da diese größtenteils graphisch ins GIS übernommen wurden. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist daher nicht zulässig!

Zur Feststellung der genauen Lage der Leitungen sind Suchschachtungen herzustellen!

Stillgelegte Leitungen können unter Umständen vor Ort vorliegen und sind in der Regel in den Plänen nicht enthalten.

2. Daten Leitungsauskünfte

Die Datenübergabe erfolgt im Regelfall per E-Mail als pdf. Das Übertragungsrisiko, d.h. dass Daten lesbar und eindeutig empfangen wurden, trägt der Empfänger. Die Stadtwerke Weinstadt übernimmt hierfür keine Haftung. Sollten Auskünfte als Druckversion oder als dxf/dwg Format gewünscht sein, ist dies gesondert zu erfragen! Die Leitungsauskunft dient nur der Orientierung, es wird keine Gewährleistung auf Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch die Stadtwerke Weinstadt übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar. Der Nutzer der Leitungsauskunft hat seinen Nachfragepflichten bei den weiteren Versorgungsträgern nachzukommen. Die Nutzung der Leitungsauskunft erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Bau- und Planungsmaßnahmen der dazu Berechtigten / Beauftragten Personen durch den Grundstückseigentümer oder die beauftragte Baufirma. Die Weitergabe an Dritte bzw. jede Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt.

3. Leitungstiefe Wasser und Kanal

Wasser: Trinkwasserleitungen in Weinstadt sind im Normalfall mit einer Überdeckung von 1,2–2,0 m verlegt. Die vorhandene Überdeckung kann durch örtliche Gegebenheiten größer oder geringer sein.

Kanal: Aus den Plänen sind die Kanaldeckelhöhen sowie die Sohlhöhen ersichtlich.

4. Baubeginn

Der Beginn der Arbeiten ist dem zuständigen technischen Betrieb Stadtwerke Weinstadt Tel. 07151 20535-740 (Hr. Unrath) oder 0171 6753282 (Bereitschaft), sowie der Stadtentwässerung Weinstadt Tel. 07151 / 693267 (H. Kern), mind. 5 Arbeitstage vor Baubeginn anzuzeigen.

Sollten Leitungen im Zuge der Maßnahmen freigelegt werden, treten Sie unverzüglich mit uns in Kontakt. In unmittelbarer Nähe der Leitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Leitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten. Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigungen und Endpunkten der Leitungen darf wegen der dort auftretenden Kräfte nur nach Abstimmung und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden.

Bei Verlegungen im Bereich der vorhandenen Leitungssysteme ist ein Mindestabstand von mind. 0,4 m einzuhalten. Vor Verfüllung des Grabens bitten wir Sie, uns zur Abnahme einzuladen.

Freigelegte Leitungen sind den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu sichern.

Vor der Durchführung von Bauarbeiten besteht für den Bauausführenden nach geltender Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht in Form von: Leitungsauskunft, Leitungskennzeichnung, Suchschlitzen. Pläne, die für Planungszwecke eingeholt werden, ersetzen nicht die Leitungsauskunft unmittelbar vor Baubeginn.

5. Maßnahmen bei Schäden

Sollten während der Arbeiten im **Bereich der Trinkwasser-/Fernwärmeleitungen** Anlagenteile beschädigt werden, ist unverzüglich die Betriebsstelle der Stadtwerke Weinstadt zu benachrichtigen:

Tel. 07151 20535-740 (Hr. Unrath) oder 0171 6753282 (Bereitschaft).

Bei beschädigtem **Kanalsystem** setzen Sie sich mit der Stadtentwässerung in Verbindung:

Tel: 07151 / 693267 (H.Kern). Werden Leitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Es wird dringend empfohlen, die Nutzungsbedingungen und weitergehenden Vorschriften aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen, etc. zu beachten.